

Ein Jahr Hartz IV – Eine bremische Zwischenbilanz

Das „Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, sprich Hartz IV ist seit dem 1.1.2005 in Kraft. Mit diesem Gesetz sollte die große Wende hin zu mehr Beschäftigung eingeleitet werden. Über ein Jahr konnte dieses Gesetz seine Wirkung entfalten und seine Wirksamkeit unter Beweis stellen.

Nach einem Jahr ist es Zeit für eine Zwischenbilanz – eine bremische Zwischenbilanz: Wie hat sich die Arbeitslosigkeit entwickelt? Gibt es mehr Beschäftigung? Wie geht es den Betroffenen? Wie sieht es mit den Ein-Euro-Jobs aus? Wie stehen die Bremerinnen und Bremer und wie steht Bremen im Verhältnis zum Bund da? Fragen, auf die mit dieser Zwischenbilanz eine Antwort versucht werden soll.

Arbeitslosigkeit auf Rekordhoch – überwiegend weibliche „Neuzugänge“

Die offizielle Arbeitslosenzahl lag Ende 2005 für das Land Bremen bei 48.538 (gegenüber 2004 mit 41.866 ein plus von 15,9 Prozent) davon 37.066 in Bremen (ein plus von 15,2 Prozent) und 11.472 in Bremerhaven (ein plus von 18,5 Prozent).

Der Zuwachs an Arbeitslosen von 6.672 geht mit 5.082, d.h. mit 76,2 Prozent auf das Konto des weiblichen Geschlechts. Der Anteil der gering Qualifizierten am Zuwachs lag bei 84,9 Prozent. **Mit anderen Worten: Die Menschen, die 2005 arbeitslos wurden beziehungsweise neue in der Statistik auftauchen, waren überwiegend weiblich und minder qualifiziert .**

Bei einer binnenstrukturellen Analyse der Arbeitslosenzahlen ist Qualifikation ein, wenn nicht *das* entscheidende Merkmal: **Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen im Land Bremen hat keine Ausbildung.** In Zahlen sind das 25.439 Menschen oder 52,4 Prozent. Der Zuwachs bei diesem Arbeitslosenmerkmal lag in 2005 bei 31,5 Prozent. Damit ist das Land Bremen auch in diesem Punkt bundesdeutsche Spitze, der Durchschnitt der Westländer liegt bei 44,8 Prozent und der der Ostländer bei 22,5 Prozent.

Problemgruppen des Arbeitsmarkts werden durch Hartz IV sichtbar

Durch das Inkrafttreten von Hartz IV mit Beginn des Jahres 2005 macht die Arbeitslosenstatistik die tiefgreifenden Schwierigkeiten des Arbeitsmarktes und der

Arbeitslosigkeit deutlicher als zuvor. **Die Problemgruppen werden sichtbarer.** Bei den Ausländern beträgt der Anstieg 20,6 Prozent, bei den ausländischen Frauen gar 46,5 Prozent. Ähnlich bei den Schwerbehinderten, hier steigen die Zahlen um 25,6 Prozent, bei den entsprechenden Frauen um 42,7 Prozent. Bei den teilzeitarbeitsuchenden Arbeitslosen, ohnehin fast ausschließlich Frauen, beträgt der Anstieg 62,1 Prozent. Und auch die Zahl der jungen Menschen bis 25 Jahre ist deutlich um 24,5 Prozent gestiegen. Allein bei der Langzeitarbeitslosigkeit gibt es eine minimale Verbesserung um 2,8 Prozent, was nicht über die gewaltige Zahl von 18.067 Langzeitarbeitslosen in Bremen hinwegtäuschen darf, womit immerhin offiziell 37,2 Prozent aller Arbeitslosen länger als ein Jahr ohne Arbeit sind.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales meint, dass „vor allem aufgrund des ‚Hartz-IV-Effektes‘“ diese insgesamt äußerst negative Entwicklung eingetreten und die Arbeitslosenquote auf 15,3 Prozent angestiegen ist. Auch wenn mit Hartz IV eigentlich das Gegenteil erreicht werden sollte.

Die offizielle Arbeitslosenzahl ist das eine, die Zahl der darüber hinausgehenden Arbeitsuchenden ist das andere. 27.255 Menschen sind im Land Bremen als Arbeitsuchende registriert. (Als arbeitsuchend gilt u. a. wer arbeiten will, aber krank ist, zur Schule geht, die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen nicht sicherstellen kann, wer an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnimmt, etc.) Das sind 12.630 mehr als im Jahr zuvor, was einer Steigerung von 86,4 Prozent entspricht. Auch diese Zahl ist natürlich im wesentlichen ein Hartz-IV-Effekt, vor allem aber gibt sie einen Hinweis auf die tatsächliche Arbeitslosigkeit im Land. Zählt man noch die 1.750 hinzu, die in Umschulungsmaßnahmen tätig waren und die rund 4.000 wegen § 428 SGB III bzw. § 65 Abs. 4 SGB II (sog. 58er Regelung) statistisch nicht mehr erfassten, **dann liegt die Zahl der eigentlich Arbeitslosen bei gut 80.000.**

Beschäftigung auf Allzeittief – Minijobs auf dem Vormarsch

Auch in puncto Beschäftigung sind entsprechende Zahlen zu vermelden – allerdings mit umgekehrtem Vorzeichen. Erstmals ist im Juni 2005 (aktuellste Datenlage) ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Land Bremen auf unter 270.000 gefallen und hat mit 269.709 einen historischen Tiefstand erreicht. Vor fünf Jahren waren es noch 13.867 mehr, also in nur fünf Jahren ein Einbruch um 5 Prozent. Dabei täuscht diese enttäuschende Zahl über das eigentlich Ausmaß des Desasters hinweg. **Die Pendler sind vom Arbeitsplatzabbau kaum betroffen.** Die in Bremen lebenden und arbeitenden Menschen sind die Hauptleidtragenden dieser Entwicklung. Nur noch 188.679 Bremerinnen und Bremer

waren sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Gegenüber 2004, also in nur einem Jahr ein Verlust von 4.255 oder 2,2 Prozent der Arbeitsplätze.

Dagegen ist der Boom der Mini-Jobs ungebrochen. Im Land Bremen arbeiten nach neuester Datenlage 66.606 Menschen in entsprechenden Jobs. Das ist gegenüber dem Vorjahr noch mal eine Steigerung um 749 dieser Arbeitsverhältnisse. Wenn es um Mini-Jobs geht, kommt es auf eine bedeutsame Unterscheidung an: 18.000 Mini-Jobber brauchen diese Jobs als Zuverdienstmöglichkeit zu einer anderweitigen Beschäftigung, **48.000 haben ausschließlich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung**, müssen ihre Mini-Verdienste über Familienzusammenhänge oder über öffentliche Transfers kompensieren. Ganze Arbeitsmarktsegmente werden fast ausschließlich von Mini-Jobs abgedeckt: Im Reinigungs- und Gastgewerbe, im Bereich privater Haushalte und immer stärker auch im Einzelhandel.

Ungebrochen ist auch der Trend hin zu immer mehr Teilzeitarbeit. Allerdings seltener in der selbstgewählten Variante, als vielmehr in erzwungener Form, mit Entlohnungen, die nicht existenzsichernd sind. Es gibt Bereiche, in denen praktisch nur noch Teilzeit-Arbeitsverträge angeboten werden, wie zum Beispiel in den Kindertagesheimen.

Diese Entwicklungen hin zu noch mehr Mini-Jobs und Zwangsteilzeit festzustellen, gehört auch zur Ermittlung der tatsächlichen Unterbeschäftigung und des realen Arbeitsplatzdefizits in Bremen. Notwendig wäre eine Gegenüberstellung des tatsächlichen und gewünschten Arbeitsstunden-Volumens, wozu es leider keine Datenbasis gibt. Bis dahin ist man auf Schätzungen angewiesen. Wer aber ein Arbeitsplatzdefizit von 100 – 120.000 im Land Bremen vermutet, wird wahrscheinlich ziemlich richtig liegen.

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Mit dem Inkrafttreten der Grundsicherung für Arbeitssuchende zeigt sich nicht nur das Arbeitsmarkt-, sondern auch das darüber hinaus greifende soziale Problem in seiner Dimension deutlicher und schärfer. Im Dezember 2005 gab es im Land Bremen 53.639 Bedarfsgemeinschaften mit einer dazugehörigen, betroffenen Personenzahl von 96.132. Davon waren 72 Prozent oder 69.254 im erwerbsfähigen Alter. Rund 20 Prozent (13.000) davon unter 25 Jahren.

Rund 26.000 Personen in den Bedarfsgemeinschaften waren unter 15 Jahre und damit nicht erwerbsfähig. Mit anderen Worten: **Ein gutes Viertel aller**

Bedarfsgemeinschaftsmitglieder sind Kinder. Oder anders herum: 30 Prozent aller bremischen Kinder unter 15 Jahren sind auf Sozialgeld nach dem SGB II angewiesen,

beginnen ihr Leben unter prekären Umständen. Mehr noch, über 40 Prozent der ALG II-/Sozialgeldempfänger sind Kinder und junge Menschen unter 25 Jahren. Berücksichtigt man darüber hinaus die 13.093 nicht erwerbsfähigen Frauen, die dies weit überwiegend wegen nicht versorgter Kinder und/oder als Alleinerziehende sind, dann kommt man auf **knapp 40.000 Menschen in Bremen, die unter Hartz-IV-Bedingungen leben müssen , weil sie Kinder sind oder Kinder haben.** Das sind 42 Prozent der ALG-II-Empfänger in Bremen.

Weitere Abkoppelung Bremens vom Bund

Die Abkoppelung Bremens vom Bundesdurchschnitt ist durch Hartz IV nicht gestoppt sondern weiter befördert worden. Im Land Bremen gibt es pro 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigter 365 ALG-II-Empfänger, im Bundesdurchschnitt sind dies 193 und in den alten Bundesländern 154. Damit schneidet Bremen schlechter ab als Brandenburg, Sachsen und Thüringen. Vergleicht man Bremen mit Bayern (90) und Baden Württemberg (94) wird der Abstand überdeutlich und damit auch die gewaltige Spreizung der Lebensverhältnisse in Deutschland.

Im Großstädtevergleich rangiert Bremen mit 333 ALG-II-Empfängern pro 1.000 an fünfter Stelle. Dramatisch ist insbesondere die Entwicklung in Bremerhaven wo das Verhältnis bei 538 zu 1.000 liegt.

Die daraus abgeleitete SGB-II-Quote (errechnet sich aus den Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt, multipliziert mit 100 und dividiert durch die Wohnbevölkerung) liegt hier bei 13,4 Prozent, in den anderen Alt-Bundesländern bei 6,8 Prozent. Bremerhaven ist deutsche Spitze mit 19,4 Prozent.

Dieser Abkoppelungsprozess, den es auch schon in den Vorjahren gab, ist durch die Einführung von Hartz IV beschleunigt und deutlicher geworden. Es gibt keinerlei Anzeichen für eine Trendumkehr.

Transferempfänger werden zu Bittstellern

Die Unzufriedenheit unter den ALG II und Sozialgeldempfängern ist groß. Dafür gibt es viele Gründe, natürlich insbesondere die weit unter der Armutsgrenze liegende Leistungshöhe verbunden mit der Abschaffung der einmaligen Leistungen (der Kühlschrank oder die Waschmaschine muß aus dem Regelsatz angespart werden). Daneben führen Sozialberater und Betroffene hauptsächlich die Ausgestaltung der Leistungsbescheide und die Umgehensweise mit diesen an, insbesondere weil ein großer Teil der Bescheide falsch und nicht nachvollziehbar ist. Schon die Anträge, die laut der Zeitschrift FINANZTEST nur von

gut der Hälfte (54 Prozent) der Antragsteller ohne Hilfe verstanden werden, sind eine Zumutung. Für Leistungsempfänger und auch für professionelle Berater sind die Bescheide nicht nachprüfbar – es ist noch nicht einmal erkennbar, ob alle einem Antragsteller zustehenden Leistungen berücksichtigt worden sind. Aber auch Beratungsstellen können oft nicht weiterhelfen, weil auch von ihnen die Bescheide nur unzureichend entschlüsselt werden können und ihnen die notwendige Kenntnis von Durchführungsverordnungen vorenthalten wird.

Nur im Ausnahmefall wird den Leistungsempfängern die hinter den Bescheiden stehende Berechnung erläutert, obwohl dies im Sozialgesetzbuch eigentlich vorgesehen ist. Vielmehr gibt es den verbreiteten Eindruck, dass die Bescheide Vereinzelung, Hilflosigkeit und Ohnmacht erzeugen, ein Gefühl der Recht- und Anspruchslosigkeit vermitteln. Menschen mit Rechtsansprüchen werden in Bittsteller verwandelt.

Nicht viel besser ist es um die Situation der unabhängigen Beratungsstellen bestellt. Personell und finanziell ausgedünnt, in der Existenz stets bedroht, versuchen sie in einem komplizierter gewordenen Umfeld dem erhöhten Beratungsbedarf gerecht zu werden, wobei ihnen auf der Informationsebene die notwendigen Beratungsvoraussetzungen oft nicht zur Verfügung gestellt werden.

Bei den zuständigen Fallmanagern der BAGIS stehen Qualifizierungsmaßnahmen für die Beschäftigten auf der Forderungsliste des Personalrates ganz oben an. Was an Qualifikation bei der BAGIS fehlt, bekommen die Leistungsempfänger unmittelbar zu spüren. Dies gilt auch für die personelle Überforderung: 400 – 500 Fälle pro Bearbeiter/in in der Leistungsabteilung sind keine Ausnahme.

Die zusammengesetzte Struktur der BAGIS bleibt auch nach mehr als einem Jahr ein Problem, das zunächst als „Kinderkrankheit“ eingestuft wurde. **Zusammengesetzt aus Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit und Beschäftigten des kommunalen Amtes für Soziale Dienste unter Federführung der Bundesagentur, besteht die Gefahr, die kommunale Verantwortung für die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik der Stadt aus dem Auge zu verlieren.** Vor diesem Hintergrund und auch mit Blick auf die Erfahrungen der Kommunen, die den eigenverantwortlichen Weg gegangen sind, fordert der Personalrat des Amtes für Soziale Dienste die Überführung der BAGIS in kommunale Verantwortung.

Abschied von der aktiven Arbeitsmarktpolitik: 1-Euro-Jobs

Das durchaus breitgefächerte arbeitsmarktpolitische Instrumentarium ist mit Inkrafttreten von Hartz IV massiv umgesteuert und im wesentlichen auf zwei Maßnahmen reduziert worden.

Damit wurde der im Gesetz versprochene Grundsatz, dass den Betroffenen nunmehr die ganze Bandbreite Leistungen der Arbeitsförderung offen stehen ad absurdum geführt und ein weiterer harscher Schritt zum Abkoppeln der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen aus der Sozialversicherungspflichtigkeit gegangen. So haben Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen rein quantitativ kaum noch Bedeutung. Auch der flächendeckende Abbau der Weiterbildung für Erwerbslose unterstützt diesen Trend, der ganz offensichtlich die Sozialversicherungspflichtigkeit von Beschäftigung als Ziel von der Agenda genommen hat. Desweiteren wurde mit rund 5.000 Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen sowie rund 6.500 Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 2 SGB II massiv auf die Arbeitslosenstatistik und insbesondere auf das Merkmal der Langzeitarbeitslosigkeit eingewirkt, womit das wahre Bild der bremschen Arbeitslosigkeit verzerrt wurde und wird.

Dabei läuft das Programm der 1-Euro-Jobs relativ reibungslos. **Überwiegend werden diese Jobs nicht als Zwangsmaßnahme begriffen. Eher ist die Nachfrage größer als das Angebot. Diese Jobs bieten eine Chance, das schmale ALG II aufzustocken, was insbesondere junge Menschen nutzen. 1-Euro-Jobs bieten auch einen – zeitlich begrenzten – Weg aus der sozialen Isolation, insbesondere für Alleinstehende.** Und natürlich begreifen auch viele diese Jobs als Qualifikationsmöglichkeit und als Türöffner zu einer weiterführenden Perspektive, wobei gerade diese Hoffnungen weitgehend enttäuscht werden. Bislang veröffentlicht die BAGIS dazu keine Erfolgsstatistiken – offensichtlich gibt es hier auch wenig zu vermelden. Was angesichts der Konstruktion der 1-Euro-Jobs auch nicht verwundert: Häufig werden ganze Kolonnen zu Trägern abgeordnet, die im zweiten Arbeitsmarkt angesiedelt sind und von ihrem Charakter her keine weiterführende Job-Perspektive anbieten können. Nicht viel anders sieht es bei sozialen Trägern aus, die auf Grund der Krise öffentlicher Haushalte ihre Beschäftigten-Zahlen reduzieren mussten und die entstandenen Lücken mit 1-Euro-Jobbern notdürftig zu stopfen versuchen.

Die starke und nicht befriedigte Nachfrage nach Ein-Euro-Jobs spiegelt nicht nur die materielle und psychosoziale Not, sie zeigt auch den massiven Wunsch nach Arbeit, der mit „Abzocker-Kampagnen“ stets in Abrede gestellt wird.

Ein-Euro-Jobs sind nicht sozialversicherungspflichtig und begründen keine Ansprüche, z.B. auf Arbeitslosengeld. Aus ihnen entsteht kein Anspruch auf betriebliche Sozialleistungen. Es gibt keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, keinen Kündigungs- oder Mutterschutz, keine Interessenvertretung durch Betriebs- oder Personalräte. Würden dagegen die Mittel von vier Ein-Euro-Jobs, inclusive der 500 Euro die die Träger pro Teilnehmer und Monat erhalten, zusammengenommen, dann könnten damit drei sozialversicherungspflichtige und

armutsfeste Arbeitsplätze mit einem Netto von 1.100,00 Euro monatlich geschaffen werden. Diese Perspektive ist anzustreben.

Kombilöhne sind längst Wirklichkeit

Der Wunsch nach Arbeit scheitert an den Verhältnissen, genauso wie der Wunsch auf existenzsicherndes Einkommen immer mehr zur Illusion wird. 18 Prozent aller erwerbsfähigen ALG-II-Empfänger (also jeder Fünfte) sind erwerbstätig. Sie verdienen ein durchschnittliches Bruttoeinkommen von 629 Euro. Dieses unzureichende, nicht existenzsichernde Niedrig- bzw. Armutseinkommen macht sie abhängig von ergänzenden Transfereinkommen. Kombilöhne sind längst Wirklichkeit. Wer im Westen als Vollzeitbeschäftigte/r lediglich einen Brutto-Stundenlohn von 7,20 Euro erzielt und keinen gut verdienenden Partner dazu hat, hat Anspruch auf aufstockendes Arbeitslosengeld II.

Konsequenz der Politik: Nicht weniger sondern mehr Hartz IV

Die Schlussfolgerungen aus einem Jahr Hartz IV weisen den Weg, das bisher verpasste Ziel von mehr Beschäftigung schärfer in den Blick zu nehmen oder Armutsvermeidung zu betreiben. Stattdessen geht es weiterhin um Kostensenkung. Zu Lasten aller Betroffenen, insbesondere aber zu Lasten junger Erwachsener und ihrer Eltern.

So sollen auch volljährige Kinder, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern einbezogen werden. (Im Bundesland Bremen macht die Altersgruppe der 15 bis 25 Jährigen rund 13.000 oder ca. 20 Prozent aller Bedarfsgemeinschaftsmitglieder aus). Die Regelleistungen für junge Erwachsene unter 25 Jahren sollen auf 80 Prozent, d.h. von 345 auf 276 Euro gesenkt werden, selbst dann, wenn sie nicht mehr zu Hause leben. Das Vermögen und Einkommen der Eltern ist künftig nicht mehr nur für den Lebensunterhalt minderjähriger Kinder einzusetzen, sondern auch für erwachsene Kinder, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Schließlich soll der Personengruppe der unter 25 jährigen auch noch das Recht auf eine eigene Wohnung verwehrt werden. Diejenigen, die erstmals eine eigene Wohnung beziehen wollen, müssen vorher die Zustimmung der BAGIS einholen. Ohne deren Zustimmung entfallen Leistungen für Unterkunft und Heizung oder für eine Erstausrüstung.

Volljährige sollen wie Minderjährige behandelt und ihre eigenständige Existenzgründung soll aufgeschoben, bzw. den Eltern aufgebürdet werden, noch weit über das hinaus, was diese ohnehin zum Unterhalt ihrer Volljährigen Kinder aufbringen müssen, für deren Arbeitslosigkeit in der Regel die Probleme des Arbeitsmarktes und weder die Eltern noch die Kinder verantwortlich sind.

Das gleiche Muster liegt auch der sogenannten Stiefkinderregelung zu Grunde: Zukünftig sollen Partner von Hilfeempfängern für nicht von ihnen stammende Kinder voll unterhaltspflichtig sein. Und auch hier bis zum 25. Lebensjahr. Dass es hier nicht mehr um sinnvolle sozial- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen geht, sondern in der Hauptsache um die Entlastung der öffentlichen Kassen, ist offenkundig.

Entsprechend auch die Beitragskürzung für die gesetzliche Rentenversicherung von ALG II-Beziehern von 78 auf 40 Euro, was nicht nur eine Halbierung bedeutet, sondern zu zukünftig geringeren Leistungsansprüchen führt mit einer Absenkung der ohnehin kaum üppigen Rentenaussichten.

Schlußbilanz

Mit den Hartz-Gesetzen ist die umfangreichste Veränderung des deutschen Sozialsystems seit dem zweiten Weltkrieg eingeleitet worden. Das Ergebnis der Hartz-Gesetze I-III wird selbst von der Bundesregierung negativ bewertet. Nur das Instrument der Ich-AG wird tendenziell positiv gesehen, obwohl die Fortführung und die Ausgestaltung auch dieses Instrumentes in Frage steht. Mit Hartz IV sollte eine soziale Grundsicherung eingeführt werden, aber vor allem ein „Zaubermittel“ zum Abbau der Arbeitslosigkeit geschaffen werden.

Beide Ziele wurden nicht erreicht. In Bremen noch weniger als im Bund. Die Arbeitslosigkeit ist gestiegen, anstatt abgebaut zu werden. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist gerade auch auf Grund von Hartz IV weiter zurückgegangen. Damit wurde der Druck auf die Beschäftigten, ihre tariflichen Standards und Arbeitnehmerrechte massiv verstärkt. Und auch die soziale Grundsicherung, schafft keinerlei Sicherheit sondern verschärft das ohnehin schon prekäre Leben von 15 Prozent der bremischen Bevölkerung. Rund hunderttausend Menschen in diesem Bundesland werden nach den von der Bundesregierung selbst gesetzten Normen über das ALG II in die Armut abgeschoben – ohne reale Ausstiegsperspektive.

Die Hartz-Gesetze sind auch Enteignungsprogramm. So enteignen sie erworbene Versicherungsleistungen, in dem sie die Arbeitslosengeld-I-Bezugsdauer für Ältere auf ein bis eineinhalb Jahre verkürzen. Sie enteignen gesellschaftlich und individuell teuer bezahlte Qualifikationen, in dem sie den Qualifikationsschutz aufheben und ALG II-Bezieher dazu nötigen, jeden Job zu jeder Bezahlung anzunehmen. Konsequenz ist oftmals, dass eine Rückkehr zu einmal erworbenen Qualifikationen und den dazugehörigen Berufen praktisch

ausgeschlossen ist. Damit wird nicht die Konkurrenzfähigkeit des Arbeitslosen gestärkt, sondern geschwächt. Den ohnehin sehr vielen „unqualifizierten“ Arbeitslosen werden weitere Dequalifizierte, und damit auch weitere Konkurrenten hinzugefügt.

Hartz IV greift in seiner gesellschaftsverändernden Kraft sehr weit. Das Gesetz verändert viele Lebensbereiche von Betroffenen und auch von vermeintlich nicht Betroffenen. Besonders gravierend ist die massive Zunahme von Kindern an der Armutsbevölkerung. Es ist bekannt, welche irreparablen Auswirkungen dies auf deren weiteren Lebensweg hat, natürlich verbunden mit der entsprechend zeitverzögerten Rückwirkung auf die gesamte Gesellschaft. Bedeutsam ist auch, in welchem Maße Frauen zu Verliererinnen der Hartz-Gesetze geworden sind. Gerade sie haben mit der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe oftmals ihren Leistungsbezug und damit ihre ökonomische Unabhängigkeit verloren. Sie werden auf die Familienabhängigkeit zurückgeworfen, bzw. in Mini-Jobs gedrängt, denn Nicht-Leistungsberechtigte haben faktisch kaum eine Chance auf Berücksichtigung bei arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen.

Hartz IV hat auch zur Folge, dass für den betroffenen Teil der Gesellschaft Demütigung und Entrechtung zur Alltagserfahrung wird. Von freier Berufswahl, Datenschutz, Privatsphäre gar nicht erst zu reden. Doch all das strahlt auch ab auf weitere Teile der Gesellschaft. Angst vor dem sozialen Abstieg greift um sich. Die Betroffenen müssen sich all das gefallen lassen, weil ihnen regierungsamtlich „Mitnahme-Mentalität“ attestiert wird, es wird unterstellt, dass sie „Leistungen erschleichen“, mit „Abzocke und Selbstbedienung“ den Sozialstaat missbrauchen.

Nicht alle Hartz-Auswirkungen sind kurzfristig feststellbar. Was für Konsequenzen für die gesundheitliche Lage der Betroffenen entstehen, wie die Bildungsauswirkungen sein werden, was das alles an Altersarmut nach sich zieht, all das ist nur schwer zu prognostizieren. Gewiß ist aber, dass die Folgewirkungen beträchtlich sein werden. Nicht nur für den unmittelbar betroffenen Bevölkerungsteil. Die Verfasstheit der Gesellschaft insgesamt wird sich verändern.

Von den einst offiziell verkündeten Zielen der Hartz-Gesetze, dem millionenfachen Abbau der Arbeitslosigkeit und das es keinem materiell schlechter gehen solle, ist die Wirklichkeit meilenweit entfernt. Die inoffiziellen Zielen aber, die Kosten der Arbeitslosigkeit zu reduzieren, den Preis der Ware Arbeitskraft zu senken und den nicht gebrauchten und überflüssigen Bevölkerungsteil von der Restgesellschaft abzuschotten, sind weitgehend erreicht. Als Begründung für weitere Zumutungen muss das Arbeitsplätze-Argument

dennoch erhalten: „Wenn Sie mich fragen, wo sind die Jobs, und wie kriegen wir die Jobs, dann würde ich empfehlen – Hartz V bis VIII“, so der ehemalige BDI-Präsident Rogowski.

Zusammengefasst: Hartz IV zeigt nach einem Jahr keinerlei Beschäftigungswirksamkeit, nicht mal einen Hinweis darauf. Eher gibt es Anzeichen für das Gegenteil. Durch die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und die Verkürzung der Bezugsdauer von ALG I wurde ein zusätzlicher Teil der Bevölkerung unter die Armutsgrenze gedrückt. Mit Hartz IV wurden die Schleusentore in Richtung Niedriglöhne noch weiter geöffnet.

Angesichts diese Bilanz ist es notwendig Hartz IV zu reformieren. Dazu wäre vieles notwendig, Priorität sollte haben:

1. Die im SGB II angelegte Grundsicherung (ALG II) sollte bedarfsorientiert und armutsfest ausgerichtet und wie von den Wohlfahrtsverbänden, Betroffenenorganisationen und Gewerkschaften gefordert in einem ersten Schritt auf 420 Euro erhöht werden.
2. Das Arbeitslosengeld I soll in seiner Bezugsdauer äquivalent zu den Einzahlungen in die Arbeitslosenversicherung wieder verlängert werden, wobei es für Menschen über 55 Jahren eine Mindestbezugszeit von 24 Monaten geben sollte.
3. Die Ein-Euro-Jobs sind umzuwandeln in reguläre, sozialversicherungspflichtige, gemäß Tarif- bzw. Mindestlohnstandards gestaltete Arbeitsverhältnisse im Rahmen eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors.
4. Angesichts des – auch im Bundesvergleich – dramatisch schlechten Bildungs- und Ausbildungsstandes der bremischen Arbeitslosen, gilt es mit besonderen Maßnahmen der Weiterbildung das qualifikatorische Niveau anzuheben und damit die Erwerbsaussichten zu verbessern.